



Gemeinsame Arbeitshilfe Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen im Land Brandenburg

Gemeinsam herausgegeben vom
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)

(Stand: August 2023)

(Auszüge)

1.2 Kommunale Teilhabe und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Der gesellschaftliche Rückhalt für den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Energiewende.

Die Städte und Gemeinden nehmen hierbei eine Schlüsselrolle ein. Ein transparenter und partizipativer Planungsprozess ist neben der finanziellen oder wirtschaftlichen Beteiligung ein zentrales Element für den lokalen gesellschaftlichen Rückhalt von Windenergieanlagen und PV-FFA. Je breiter die verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in die eigene Planungspraxis integriert werden, desto stärker wird auch das Interesse an der Beteiligung an Planungsprozessen und die Zustimmung zu Entscheidungen der Gemeindevertretung vor Ort. Die frühzeitige Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern durch Informationsveranstaltungen oder andere moderne Formen der Teilhabe (idealerweise gemeinsam mit dem Vorhabenträger), leistet einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz der Planungs- und Entscheidungsprozesse. Die Gemeinde kann zusammen mit dem Vorhabenträger den Interessensausgleich mit den Bürgerinnen und Bürgern organisieren, indem bereits im Vorfeld unterschiedliche Interessen erfasst, berücksichtigt und ausgeglichen werden können.

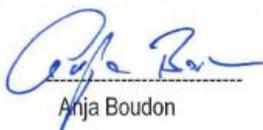
2.2 (Städtebauliche) Konzepte auf kommunaler Ebene

Um Fehlentwicklungen frühzeitig zu vermeiden und absehbare Flächenkonkurrenzen von vornherein im Blick zu haben, ist eine vorausschauende Orientierung auf für die Verwirklichung von PV-FFA-Projekten geeignete Standorte im gesamten Gemeindegebiet sinnvoll. Diese können in einem Energie- oder Klimaschutzkonzept konkretisiert werden. Hiervon ausgehend bietet sich im Sinne einer Konkretisierung insbesondere die Aufstellung eines vertiefenden städtebaulichen Entwicklungskonzeptes an, mit dem die PV-Nutzung im Gemeindegebiet konzeptionell weiter vorbereitet und gesteuert werden kann. Auch wenn entsprechende Konzepte als informelles Instrument des Städtebaurechts nicht unmittelbar (nach außen) verbindlich sind, bieten sie doch zahlreiche Vorteile im Hinblick auf einen geordneten PV-Ausbau. So ermöglichen sie eine grundlegende und übergreifende Betrachtung der PV-Entwicklung im Gemeindegebiet und schaffen dergestalt eine tragfähige Grundlage für eine hierauf aufbauende (verbindliche) Bauleitplanung, im Rahmen derer sie im Fall eines förmlichen Beschlusses durch das zuständige kommunale Gremium (i. d. R. Gemeindevertretung) zu berücksichtigen sind (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB). Bei entsprechend sorgfältiger Ausgestaltung des Verfahrens können sie zudem die Stärkung des gesellschaftlichen Rückhalts in der Bevölkerung stärken und als Argumentationsgrundlage für den Diskurs mit Vorhabenträgern und/ oder im politischen Raum dienen.

Im Kern lässt sich in diesem Zusammenhang festhalten, dass je größere Sorgfalt auf die Aufstellung eines entsprechenden Konzeptes gelegt wird, desto tragfähiger wird dieses im Ergebnis im Hinblick auf Steuerungswirkung und Stärkung des gesellschaftlichen Rückhalts sein. Neben einer eingehenden Ermittlung möglicher Potentialflächen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Restriktionen und städtebaulichen Entwicklungsabsichten abseits Erneuerbarer Energien kommt es wesentlich auf eine schlüssige Ausgestaltung des Verfahrens an. Dies umfasst eine Einbindung verschiedener Akteure, wie Einwohner, Investoren/ Vorhabenträger, Experten und Fachbehörden, ebenso wie eine (ergebnis-) offene Kommunikations- und Diskussionskultur. Als Rahmen können sich neben den aus der Bauleitplanung bekannten

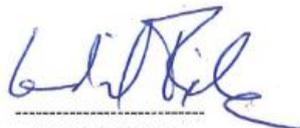
Beteiligungsverfahren auch informelle und innovativere Formate anbieten, wie beispielsweise Workshops, Diskussionsforen oder digitale Angebote.

Potsdam, 3. August 2023



Anja Boudon

Staatssekretärin
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Hendrik Fischer

Staatssekretär
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Energie



Rainer Genilke

Staatssekretär
Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung